



Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.

III. Spezielle Bestimmungen für den Juniorenspielbetrieb

1. Spielklassenstruktur und Regelanstoßzeiten

1 Staffel	Brandenburgliga	A-Junioren	14 Mannschaften	So. 11:00 Uhr
1 Staffel	Brandenburgliga	B-Junioren	14 Mannschaften	Sa. 10:30 Uhr
1 Staffel	Brandenburgliga	C-Junioren	14 Mannschaften	So. 10:30 Uhr
4 Staffeln	Landesliga	D-Junioren	10 Mannschaften	Sa. 10:00 Uhr
4 Staffeln	Landesliga	E-Junioren	10 Mannschaften	Sa. 10:00 Uhr
3 Staffeln	Landesklasse	A-Junioren	12 Mannschaften	So. 10:30 Uhr
3 Staffeln	Landesklasse	B-Junioren	12 Mannschaften	So. 10:30 Uhr
3 Staffeln	Landesklasse	C-Junioren	12 Mannschaften	Sa. 10:30 Uhr

2. Regelungen Schiedsrichter

2.1 Verantwortlichkeit von Schiedsrichteransetzungen

Brandenburgliga A-, B-Junioren	Schiedsrichterausschuss FLB
Brandenburgliga C-Junioren	Schiedsrichterausschuss Fußballkreise
Landesliga D-, E-Junioren	Schiedsrichterausschuss Fußballkreise
Landesklassen A-, B-, C-Junioren	Schiedsrichterausschuss Fußballkreise

2.2 Schiedsrichterentschädigungen

Brandenburgliga A-Junioren	Schiedsrichter 25,00 €	Assistenten 20,00 €
Brandenburgliga B-, C-Junioren	Schiedsrichter 25,00 €	Assistenten 15,00 €
Landesliga D-, E-Junioren	Schiedsrichter 12,00 €	
Landesklasse A-, B-, C-Junioren	Schiedsrichter 20,00 €	Assistenten 12,00 €

2.3 Spielsperren und Verwarnungen

In allen Landesspielklassen der A-, B- und C-Junioren erfolgt eine Sanktionierung nach SpO § 23.

3. Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Wettspielanweisungen des FLB für das Spieljahr 2018/19 sind für die Junioren entsprechend anzuwenden, soweit nachfolgend keine abweichenden Bestimmungen getroffen worden sind. Für den Juniorenspielbetrieb werden keine Staffeltagungen durchgeführt.

4. Meldetermine

4.1 Grundsätze

- schriftliche Meldungen gelten als verbindlich, es wird eindringlich um Einhaltung der Termine gebeten.
- Anträge gemäß § 15 (2) Jugendordnung sind bis zum 01.05.2019 unter Mitkenntnis des betreffenden Fußballkreises an die Geschäftsstelle des FLB zu stellen.
- Vereine, die eine Mannschaft für das Spieljahr 2019/20 aus dem Landesspielbetrieb zurückziehen, melden dies bis zum 01.06.2019 unter Mitkenntnis des betreffenden Fußballkreises an die Geschäftsstelle des FLB und stehen als automatischer Absteiger fest.
- Vereine mit Spielgemeinschaften melden diese unter Mitkenntnis des betreffenden Fußballkreises für das Spieljahr 2019/20 bis zum 01.06.2019 an die Geschäftsstelle des FLB.

- Spielgemeinschaften sind nur in den Landesklassen zulässig und besitzen kein Aufstiegsrecht.
- Auf der Grundlage der Meldungen erfolgt die Präzisierung der Staffeleinteilungen.

4.2 Kreismeister A- bis E-Junioren

Die aufstiegsberechtigten Vereine, die in die Landesklassen der A-, B-, C- Junioren bzw. in die Landesligen der D- und E-Junioren aufsteigen möchten, geben ihre verbindliche Teilnahmeerklärung an den Vorsitzenden des Jugendausschusses ihres Fußballkreises ab. Die Teilnahmeerklärung hat daraufhin schriftlich bis zum 01.06.2019 durch die Vorsitzenden der Jugendausschüsse der Fußballkreise – mittels vom Jugendausschuss vorgegebenen Vordruck – an die Geschäftsstelle des FLB zu erfolgen.

4.3 Pokalsieger A-, B-, C-Junioren der Fußballkreise

Die Meldung der Teilnehmer am Landespokal 2019/20 (i. d. R. der Kreispokalsieger) hat unter Berücksichtigung eventueller Aufsteiger bzw. Abmeldungen bis zum 08.07.2019 durch die Vorsitzenden der Jugendausschüsse der Fußballkreise – mittels vom Jugendausschuss vorgegebenen Vordruck – an die Geschäftsstelle des FLB zu erfolgen.

4.4 Hallenkreismeister

Die Meldung der Hallenkreismeister der E- bis C-Junioren hat bis zum 14.01.2019 durch die Vorsitzenden der Jugendausschüsse der Fußballkreise – mittels vom Jugendausschuss vorgegebenen Vordruck – an die Geschäftsstelle des FLB zu erfolgen.

5. Auf- und Abstiegsregelungen

Die nachstehende Auf- und Abstiegsregelung gilt vorbehaltlich der eingehenden Meldungen in den einzelnen Spielklassen zur Saison 2019/20. Der Jugendausschuss behält sich entsprechende Anpassungen der Staffeltärken vor.

5.1 Aufstieg der A-, B- und C-Junioren zur Regionalliga

Der Landesmeister hat das Recht, an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga teilzunehmen. Bei Verzicht geht das Teilnahmerecht auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über. Verzichtet auch diese auf das Aufstiegsrecht, entscheidet der Jugendausschuss des FLB über das weitere Vorgehen.

5.2 Abstieg aus der Brandenburgliga A-, B- und C-Junioren

Absteiger aus der Brandenburgliga sind Mannschaften, die nach Beendigung der Serie die Plätze 12,13 und 14 belegen. Beim Abstieg von Mannschaften aus der Regionalliga erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Brandenburgliga entsprechend.

5.3 Aufstieg zur Brandenburgliga A-, B- und C-Junioren

Die Staffelsieger der Landeskategorie sind direkt aufstiegsberechtigt in die Brandenburgliga. Bei Verzicht geht das Teilnahmerecht auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über. Verzichtet auch diese auf das Aufstiegsrecht, entscheidet der Jugendausschuss des FLB über das weitere Vorgehen. Die aufstiegsberechtigten Vereine melden ihre Bereitschaft zum Aufstieg bis zum 01.06.2019 an die FLB-Geschäftsstelle.

5.4 Abstieg aus den Landesklassen A-, B- und C-Junioren

Absteiger aus der Landeskategorie sind Mannschaften, die nach Beendigung der Serie die Plätze 11 und 12 belegen. Die beiden schlechtplatziertesten Mannschaften, die nach Beendigung der Spielserie auf Platz 10 liegen, sind ebenfalls Absteiger in die Fußballkreise (Ermittlung auf prozentualer Grundlage). Die Zahl der Absteiger verändert sich bei Nichtabstieg von Mannschaften aus der Regionalliga bzw. beim Aufstieg des Landesmeisters.

5.5 Abstieg aus den Landesligen der D- und E-Junioren

Absteiger sind Mannschaften, die nach Serienende die Plätze 9 und 10 belegen.

5.6 Aufstieg der Kreismeister

Jeder Fußballkreis hat die Möglichkeit, eine A-, B-, C-, D- und E-Juniorenmannschaft für den direkten Aufstieg in den Landesspielbetrieb Junioren zu melden.

5.7 Modus für mögliche Relegationsspiele

Der Modus für mögliche Relegationsspiele wird anhand der fristgerechten Meldungen durch den Jugendausschuss des FLB vorgenommen. Der jeweilige Modus in den einzelnen Altersklassen wird den betreffenden Fußballkreisen bzw. Vereinen im Zeitraum 17.06.2019 – 30.06.2019 mitgeteilt.

6. Pokalspiele

Für die Teilnehmer am AOK-Landespokal gelten die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zum Wettbewerb.

7. Technische Zone

In der Technischen Zone an der Seitenlinie dürfen nur Trainer und Mannschaftsverantwortliche sowie die Auswechselspieler Platz nehmen, die auch im Spielbericht Online stehen. Im Kleinfeld sind neben Trainer und Ersatzspieler max. 2 weitere Personen zulässig und im Großfeld neben Trainer und Ersatzspieler max. 3 weitere Personen. Die beiden Ersatzspielerbänke sollten in mindestens fünf Meter Abstand von der Seitenlinie rechts und links der Mittellinie aufgestellt werden. Um die Ersatzspielerbank ist die Technische Zone zu markieren. Sie erstreckt sich einen Meter auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus und bis zu einem Meter an die Seitenlinie heran. Die Technische Zone ist vom Heimverein entsprechend zu kennzeichnen. Sollten keine Ersatzspielerbänke vorhanden sein, so gelten diese Maße als Richtwerte und die Technische Zone ist auf jeweils max. zehn Meter Breite zu begrenzen. Die Namen und Funktionen aller Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen auf dem Spielberichtsformular aufgeführt sein. Nicht in der Technischen Zone dürfen Personen Platz nehmen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des FLB die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt worden ist. Entsprechendes gilt für des Feldes verwiesene oder gesperrte Spieler. Alle weiteren Personen müssen sich außerhalb des Innenraums aufhalten.

Anweisungen der Trainer und/oder anderer Offizieller in sportlicher Form sind von der Seitenlinie innerhalb der Technischen Zone geduldet. Nicht jedoch von der Torlinie und der gegenüberliegenden Seitenlinie. Jeweils nur eine Person darf von der Technischen Zone taktische Anweisungen erteilen. Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

Bis zu zwei Mannschaftsbetreuer dürfen das Spielfeld erst dann betreten, wenn der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen und das Zeichen dazu gegeben hat. Sie haben zu einer schnellen Spielfortsetzung beizutragen.

Die am Spiel beteiligten Vereine haften neben den Mannschaftsbetreuern für deren Fehlverhalten sportstrafrechtlich.

8. Regelung Ordner

Abweichend zur Spielordnung des FLB i.V.m. mit den WSA Herren gelten folgende Bestimmungen: In Pflichtspielen aller Landesspielklassen Junioren sind von beiden beteiligten Mannschaften mind. je eine volljährige Person als Ordner zu benennen und durch Tragen von Ordnerwesten zu kennzeichnen. Die Ordnerwesten sind für alle Ordner vom gastgebenden Verein zu stellen. Diese sollen bei verbalen Verstößen gegen die sportliche Fairness vermitteln und schlichtend tätig werden. Die Ordner von Heim- und Gastmannschaften sind im DFBnet-Spielbericht (Verantwortliche und sonstige Angaben/Ordner) namentlich zu erfassen.

9. Passkontrolle

Abweichend zur Spielordnung des FLB gelten die Regelungen gem. Leitfaden zur Passkontrolle nach dem Spiel.

10. Ansetzung und Ergebnismeldung im DFBnet

Sämtliche Spielansetzungen im DFBnet sind verbindlich. Für alle Landesspielklassen Junioren gelten die Bestimmungen zum Spielbericht Online. Bei Verwendung eines Spielformulars ist der gastgebende Verein verpflichtet, die Meldung des Spielergebnisses bis 1 Stunde nach Spielende **direkt** im DFBnet vorzunehmen. Die spielleitende Stelle ist verpflichtet, das Spielergebnis im DFBnet nach Eingang des Spielformulars auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Nicht oder verspätet gemeldete Ergebnisse können entsprechend RuVO sanktioniert werden.

11. Verlegung und Absetzung von Pflichtspielen

Spielverlegungsanträge sind in der Regel 1 Monat vor Spieldurchführung über das DFBnet Modul zu stellen uns bis 14 Tage vor Spieldurchführung kostenfrei.

12. Meldung von Spielern

Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste fixiert wurden und in einem Pflichtspiel eingesetzt werden sollen, sind bis 18.00 Uhr am Vortag des Spiels der spielleitenden Stelle schriftlich per E-Mail zu melden.

13. Werbung

Die Angaben zur Werbung müssen korrekt zum jeweiligen Spiel im Spielbericht Online eingetragen werden. Fehlmeldungen sind anzuzeigen.

14. Kreisauswahlspielbetrieb

Spieler der Altersklassen D- und E-Junioren, die im Kader einer Auswahl (z.B. Kreisauswahl, DFB-Stützpunkt, Landesauswahl) stehen und eine Einladung zu einer dazugehörigen Maßnahme erhalten haben, sind für den betreffenden Spieltag in ihrem Verein nicht spielberechtigt. Die spielleitende Stelle hat die Termine zum Schutz der Spieler entsprechend frei zu halten. Eventuelle Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Jugendausschusses.

11. Freundschaftsspiele

Bei Freundschaftsspielen muss der Spielbericht Online zur Anwendung kommen. Näheres regelt die „Verfahrensweise zur Anmeldung von Freundschaftsspielen im Juniorenbereich“.

12. Fairplay

Im Sinne des Fairplay ist die Begrüßung und Verabschiedung auf dem Spielfeld durchzuführen (Ritual Handshake).

13. Alkoholverbot

Der Ausschank bzw. der Verzehr von Alkohol ist während den Veranstaltungen des Verbandsjugendausschusses **nicht** zulässig.